

Sitzung des Stadtrates am: 17. Juli 1997

Beschluß Nr.: 2451-61-1997

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 573 Dresden-Dölzchen, Wohnpark Dölzschener Höhe

1. Beschluß, den Flächennutzungsplan von der Fortgeltung auszunehmen
2. Beschluß über Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen
3. Satzungsbeschluß

1. Der Stadtrat beschließt, den übergeleiteten Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Grenzen des Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 573, Dresden-Dölzchen, Wohnpark Dölzschener Höhe nach § 246a Abs. 5 BauGB von der Fortgeltung auszunehmen.
2. Der Stadtrat prüft die während der öffentlichen Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes von Bürgern vorgetragenen Bedenken und Anregungen sowie von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen wie aus Anlage 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, daß von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, daß zwischen dem Vorhabenträger und der Stadtverwaltung Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung nach § 7 BauGB-Maßnahmengesetz verpflichtet.
5. Der Stadtrat beschließt den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 573, Dresden-Dölzchen, Wohnpark Dölzschener Höhe, in der Fassung vom April 1997, bestehend aus dem in der Anlage 2 zur Beschlußvorlage ersichtlichen Satzungstext sowie den dort genannten Planunterlagen, nach § 7 BauGB-Maßnahmengesetz als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Ergebnis: angenommen mit 29 : 7 : 11 Stimmen

gez. i.V. Dr. Deubel
Dr. Wagner
Oberbürgermeister



ausgefertigt:

Fuhrke
Schriftführer

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 11.12.2003

Beschluss-Nr.: V3622-SR69-03

Gegenstand:

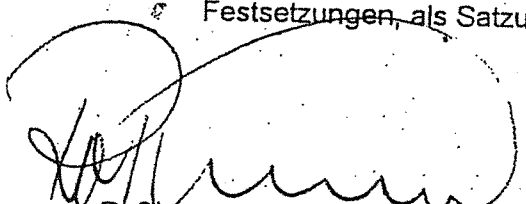
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573.1
Dresden-Dölzchen, Wohnpark Dölzschener Höhe
hier:

1. Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem öffentlichen Auslegungsverfahren.
2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans von Bürgern vorgetragene Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen wie aus Anlage 1 b der Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Stadtverwaltung Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des geänderten Vorhabens verpflichtet.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 573.1, Dresden-Dölzchen, Wohnpark Dölzschener Höhe in der Fassung vom November 2002, zuletzt geändert am 28.04.2003, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.



Rößberg 15. DEZ. 2003
Oberbürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/054/2012)

Sitzung am: 18.07.2012

Beschluss zu: V1720/12

61.3

Sm 20/04/12

Orig. AG 1.13
 Büro G36 ✓

18.07.12

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573.2, Dresden-Dölzchen, Wohnpark Dölzschener Höhe

hier:

1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
3. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens
4. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
5. Billigung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
6. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
7. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet Dresden-Dölzchen, Dölzschener Höhe einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573.2, Dresden-Dölzchen, Wohnpark Dölzschener Höhe
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 Alternative 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan durchzuführen.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 573.2, Dresden-Dölzchen, Wohnpark Dölzchen, in der Fassung vom 20. März 2012 (Anlage 3).
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 573.2, Dresden-Dölzchen, Wohnpark Dölzschener Höhe, in der Fassung vom 20. März 2012 (Anlage 4).
7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 573.2, Dresden-Dölzchen, Wohnpark Dölzschener Höhe, nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.



Jörn Marx
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/061/2013)

Sitzung am: 30.01.2013

Beschluss zu: V2058/12

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573.2, Dresden-Dölzschchen, Wohnpark Dölzschener Höhe

hier:

1. Beschluss über geänderten Geltungsbereich
2. Billigung des geänderten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zumgeänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung
5. Billigung der Abwägung

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan 573.2, Dresden-Dölzschchen, Wohnpark Dölzschener Höhe gegenüber der öffentlichen Auslegung geändert wurde und die Grundzüge der Planung berührt sind.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den geänderten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 573.2, Dresden-Dölzschchen, Wohnpark Dölzschener Höhe, in der Fassung vom 20. März 2012, zuletzt geändert am 19. November 2012 (Anlage 3).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 19. November 2012 (Anlage 4).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 4 a Abs. 3 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen.

Jörn Marx
Vorsitzender